

## Postfach mit Bürofunktion

Es liegt wohl der Gedanke zugrunde, dass handelsübliche Postfächer nicht über ausreichend Platz für eine Büroeinrichtung verfügen, teilweise nicht einmal elektrische Anschlüsse anbieten. Jedenfalls hat der Bundesfinanzhof in einer kürzlich getroffenen Entscheidung erklärt, dass er nicht gewillt ist, eine Rechnung für Lieferungen mit einer Postfachadresse als vorsteuerabzugsberechtigt zu bewerten. Bestellungen, wie z.B. einem Paket Kopierpapier, könnte die Vorsteuerabzugsberechtigung fehlen, wenn die Anschrift die Postfachadresse des Unternehmens ist. Das Gleiche gilt übrigens für eine zentrale Großhandelsadresse. Eigentlich widerspricht das bis dahin geltender Rechtsprechung und so richtig verständlich klingt es auch nicht, denn letztlich ändert es kaum die Fakten.

Ein Postfach schafft Ordnung und Zuverlässigkeit in der postalischen Kommunikation. Postfächer sind immer erreichbar, alle Post wird zentral gesammelt und verstopft zudem auch nicht unnötig das Postfahrzeug, was besonders erfreulich ist, wenn dieses Postfahrzeug ein Fahrrad ist.

Natürlich wird das auf der Rechnung aufgeführte Kopierpapier in dem zum Postfach gehörenden Büro eingesetzt werden, genau so, als stünde die Büroadresse auf der Rechnung. Der Bundesfinanzhof ist hier jedoch ohne Einsehen und legt den Ort der geschäftlichen Aktivitäten als einzig gültige Rechnungsadresse fest.

Fortan ergeben Postfächer also nur noch für populistische Politiker oder Serienstars Sinn, um Fanpost abzufangen. Firmen, die Postfächer gerade wegen der Vielzahl an Rechnungseingängen haben, werden bei strenger Auslegung der Richtlinie keine Verwendung mehr dafür haben. Zum Glück ist die Natur dieser Entscheidung nicht ohne die Möglichkeit der Umkehr. Gerade recht kommt hier eine Entscheidung des Finanzgerichts Köln. Das hat kürzlich der Einschätzung des Bundesfinanzhofs widersprochen und ausgeführt, dass das sich ändernde Geschäftsgebahren und der technische Fortschritt eine Großhandelsadresse oder ein Postfach als Rechnungsanschrift rechtfertigen.

Außerdem war dem Finanzgericht die Definition „Ort der geschäftlichen Aktivitäten“ zu diffus. Dem ist unbedingt zuzustimmen, denn erstens ist der Empfang von Post durchaus eine geschäftliche Aktivität und zweitens möchte der Bundesfinanzhof sicher nicht die Adresse „Fischmarkt Hamburg“ als Empfangsadresse für 100 kg Barsch zu lesen wissen, auch wenn die geschäftliche Aktivität des Fischhändlers größtenteils auf dem Hamburger Fischmarkt stattfindet.

Für den Augenblick ist es dennoch sicherer auf eine Rechnungsadresse zu bestehen, die möglichst dem Geschäftsort entspricht. Sollte sich später die Entscheidung des Kölner Finanzgerichts durchsetzen, legen wir Ihnen selbstverständlich ein Memo dazu ins Postfach.



## Und was kommt 2016 sonst noch?

### Mit der Lizenz zum Pfänden

Bisher waren es Finanzämter und Hauptzollämter, die ein Konto schnell mal mit dem Fluch der Kontosperrung belegten, nun sind dazu auch die Landesoberbehörden ermächtigt worden. Entweder ist die Zahlungsmoral oder die Zahlungsfähigkeit schlechter geworden, dass so eine Maßnahme nötig erscheint. Falls letzteres der Grund für die Erweiterung der staatlichen Befugnisse ist, möchten wir anregen, diese vielleicht mit Anpassungen zu begleiten, die die Ursache beheben.



### Wirtschafts-Identifikationsnummer

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer ist identisch mit der bisherigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Sie wird wirtschaftlich Tätigen, wie z.B. Freelancern oder Einzelkaufleuten zugewiesen, um die private Steuer-Identifikationsnummer von der beruflichen zu trennen, ähnlich der Steuernummer von Unternehmen.

2008 wurde mit der Vergabe der Nummern begonnen, aber noch ist diese Vergabe nicht abgeschlossen und somit wird ihr Einsatz auch noch etwas auf sich warten lassen.



### Kindergeld & ID

Ab Anfang des Jahres wird vom Finanzamt für die Auszahlung von Kindergeld die Steuer-Identifikationsnummer des Kindes und des Empfängers gefordert. Ohne Angabe der beiden IDs wird kein Kindergeld ausgezahlt.

### Nun auch Liechtenstein

Eine Steuerzuflucht nach der anderen fällt. Auch Liechtenstein hat jetzt ein Steuertransparenzabkommen unterzeichnet, das Behörden Zugang zu Informationen über Kontoinhaber und deren Kontostände in Liechtenstein gewährt. Falls Sie auf der Suche nach einem Aremorica<sup>1</sup> der Banken sind, haben wir schlechte Nachrichten. Es gibt kaum Länder und vor allem kaum Banken, die nicht der Weiß-Geld-Strategie folgen. Um alle Schwarzgeldkonten zu enttarnen, stünde eigentlich nur noch aus, von Sockenherstellern Informationen zu Käufern von Sparstrümpfen zu erfragen oder technische Lösungen zur Übermittlung von Strumpfgeldständen verpflichtend einzuführen. Andererseits ergäbe das nur Sinn, wenn der Sockensparbetrag verzinst würde, was nicht der Fall ist. Es scheint, als würde diese Zuflucht noch eine Weile erhalten bleiben.



### DATEV online

Obwohl es sicher sinnvoll ist, immer aktuelle Betriebssysteme zu nutzen, können nicht alle Dienstleister umgehend ihre Software dafür anpassen, so auch die DATEV.

Die Installation von Windows 10 kommt mit dem neuen Microsoft Browser Edge, mit dem die Datev-Online Software nicht kompatibel ist.

Wir haben für diese Software-Version und auch für Apple-User Anleitungen, die Sie unter [www.dassteuerhaus.de/datev](http://www.dassteuerhaus.de/datev) finden.

<sup>1</sup> Das kleine Dorf in Gallien, das beharrlich Widerstand leistet

## Schnee zu Weihnachten

Die Wetterdienste geben eine Schneegarantie zu Weihnachten - die allerdings nicht einforderbar ist. Wir investieren unseren Mandantenweihnachtsgrüßchriststollenetat in unsere Zukunft, indem wir damit Kindergärten unterstützen und hoffen Sie sind damit einverstanden.

Und Sie dürfen ab sofort auch nach Feierabend auf unserem Parkplatz parken, falls Sie z.B. mal ins Kino möchten und keine Lust auf den Bus haben. Kleben Sie dafür einfach unseren Aufkleber hinten auf's Auto, damit wir wissen, dass Sie zum Steuerhaus gehören.

Also freuen wir uns auf eine weiße Weihnacht zu der wir Ihnen und Ihren Lieben alles Gute und eine erholsame Zeit wünschen.



**DAS STEUERHAUS®**  
Kanzlei für Steuerberatung



Das neue Jahr wird ohne Frage ein Schaltjahr werden, was ganz besonders erfreulich ist, weil uns ein ganzer Tag mehr zur Verfügung steht. Dieser Tag sollte umfänglich genutzt werden.

Wir werden unseren Schalttag in den Herbst verlegen und dann an diesem Tag unsere Sachen packen und in den Nordwesten Lübecks bringen. Dort steht unser neues Bürogebäude. Es ist größer, moderner und hat einem enormen Vorteil für Sie:

Der neue Standort erspart Ihnen viel Fahrerei. Wie das? Indem wir ein VIP-Shuttle für den Transport Ihrer Unterlagen einsetzen.

Das Fahrzeug dazu ist schon auf der Innenseite des Watchdogs zu sehen, deswegen zeigen wir Ihnen hier nur noch unseren neuen Shuttlefahrer...

Mühlenbrücke 8 | 23552 Lübeck | Tel.: 0451 / 7 99 26 0 | [info@dassteuerhaus.de](mailto:info@dassteuerhaus.de)  
Diese Broschüre ersetzt keine persönliche Beratung. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert.



## 19% Celsius

Bis 2005 war die Nutzung der Sauna gesund und fiel unter die Umsatzbesteuerung von Heilbädern mit 7%. Der Bundesfinanzhof hat dann jedoch festgestellt, dass ein Saunabesuch wohl doch nicht so gesund sei, und verordnete dem Schwitzen eine Regelbesteuerung.

Dem Bundesfinanzministerium war das entweder nicht ganz geheuer oder es brauchte einfach seine Zeit, bis diese Entscheidung in die Praxis umgesetzt wurde. Nun ist es soweit, der Saunabesuch wird seit Mitte 2015 mit 19% besteuert.

Auch wenn der Deutsche Sauna Bund bereits den Ofen angeworfen hat, um Gegenmaßnahmen zu beraten, ist diese Entscheidung sicher zu verkraften.

Es gibt aber Saunen, die nicht in Saunabädern stehen, sondern im Tiefgeschoss von Hotels. Dort werden sie von fast 2% der Besucher sporadisch aufgesucht, wenn es sonst nun wirklich auch gar nichts Besseres in der Umgebung zu unternehmen gibt. Bisher wurden die Kosten für die Sauna einfach im Übernachtungspaket mit abgerechnet, denn sowohl die Beherbergung als auch die Saunanutzung wurde bislang mit 7% versteuert.

Die neue Regelbesteuerung der Saunanutzung verhindert jedoch die gemeinsame Abrechnung. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Hotelrechnung immer dann die Sonderposition Sauna führen muss, wenn keine Kontrolle über den Saunabesuch möglich ist. Doch auch mit einer gezielten Abrechnung nur für Saunagäste sollten Hotels

sich schwer tun, denn dann würde der Saunabesuch unverhältnismäßig teuer. Um einem naheliegenden Gedanken vorzubeugen: Das Hotel ist gehalten, die wahren Kosten des Saunabetriebs anteilig in die Rechnung einzubringen.

Das bedeutet, dass fast notwendigerweise jeder Gast seinen Teil für den Saunabetrieb leisten muss und diese Leistung separat ausgewiesen bekommt, ganz gleich ob er in die Sauna geht oder nicht. An dieser Stelle sei übrigens angemerkt, dass kaum eine Hotelsauna ernsthaft für den Besuch aller Hotelgäste ausgelegt ist. Es wäre ein rechtes Gedränge, was angesichts fehlender Kleidung lieber nicht die Assoziationsebene unserer Phantasie erreichen sollte.

„Wenn es so sein soll, dann muss der Hotelgast eben ein paar Euro mit 19% versteuern, was soll's?“ könnte man sagen.

Ist aber der Hotelgast Geschäftsreisender, dann kann sein Arbeitgeber zwar die Übernachtung steuerfrei erstatten, den Saunabesuch aber nicht. Den trägt der Geschäftsreisende privat, mit und ohne Saunabesuch. Nun wollen wir doch unsere Phantasie anstrengen, um sich die neue Lebhaftigkeit von Diskussionen beim Checkout vorzustellen.

10 Jahre Entwicklungszeit zur Umsetzung des Gesetzes hätten möglicherweise für diese Fälle eine Lösung oder wenigstens klare Definitionen ergeben können. Aber vielleicht ist das ja schon in Arbeit und wird nach Vollendung unseren Enkeln einen harmonischen Checkout bescheren.



## Twizzy, Tesla & Co.

Sie sind leise, beschleunigen überraschend heftig und können umweltfreundlich betrieben werden. Und doch ist der Durchbruch noch nicht so gelungen, die kritische Masse für eine Verkaufseskalation noch nicht erreicht.

Elektroautos sollen unsere mobile Zukunft sichern. Es sind jedoch Hürden zu meistern. Ein inoffizielles Statement eines Mia-Vertreters, dass „nach dem Kauf des Autos Ladestationen schon kommen werden“, regte uns zu der Frage an, ob die Batterie bis dahin ohne zu Laden durchhält.

Ohne öffentliche Ladestationen ist ein Elektroauto für Stadtbewohner, die keine eigene Garage haben, so eine Sache. Wenn jeder abends mit einer Kabeltrommel von seiner Wohnung zu seinem Parkplatz unterwegs ist, mag der Begriff „Vernetzung“ schnell eine physische Komponente bekommen.

Um das selbst gesteckte Ziel von einer Million zugelassenen Elektrofahrzeugen bis 2020 zu erreichen, bietet der Staat eine Reihe von Anreizen. Besonders phantasievoll sind die allerdings nicht und das Ziel ist dabei nicht ohne. Bislang sind gerade mal 12.000 Elektrofahrzeuge zugelassen. Aber wir wollen unseren Teil leisten und mit den staatlichen Gesetzentwürfen ordentlich die Kabeltrommel rühren:

- Wenn der Arbeitgeber eine Lademöglichkeit zum kostenlosen Aufladen von privaten Elektrofahrzeugen der Mitarbeiter anbietet, so soll der geldwerte Vorteil daraus bis 2019 steuerfrei gewährt werden können.
- Die Anschaffung von Ladevorrichtungen und Elektrofahrzeugen, wozu auch Hybridfahrzeuge zählen sollen, wird mit der Möglichkeit von Sonderabschreibungen belohnt.

Leider endet die Liste mit neuen Gesetzentwür-

fen hier schon wieder. Aber unter der Oberfläche schwelen noch weitere revolutionäre Gedanken, die der Bundesregierung zur Prüfung vorgelegt wurden. Vorgeschlagen wird...

- auf Zweiräder, hierzulande als Motorräder bekannt, ggf. das Dienstwagenprivileg auszudehnen.
- eine Umweltprämie, die, ähnlich der Abwrackprämie, einen Kaufzuschuss von bis zu 5000,- € gewährt.
- irgendwelche, bisher unbekannte, Maßnahmen zur flächendeckenden Installation von Schnellladestationen zu prüfen.

Die Umweltprämie ist zwar wirklich nicht phantasievoll, aber sicher effizient. Ähnlich wie Freibier, das auch immer Wirkung zeigt, allerdings auch 'ne Menge kostet.



Die Magie scheint trotzdem viel mehr in der nötigen Infrastruktur zu liegen, also in Ladestationen. Warum hier keine konkreten Maßnahmen benannt werden können, ist erst einmal unklar. Man müsste sie halt bauen. Das wäre ja schon mal eine Maßnahme. Schon 2013 wurde der geldwerte Vorteil aus dem Teil des Elektroautos herausgerechnet, der diese Autos besonders teuer macht, der Batterie.

Auch die KFZ-Steuer wurde geändert. Sie wird bis 2020 erlassen werden. 2014 folgte noch eine 1%-Regelung, die die Batterie exkludiert. Hier gibt es eine Tabelle, die ersatzweise in Abhängigkeit der Kapazität der Batterie eingesetzt werden kann, falls der Einzelpreis nicht zu ermitteln ist. Ebenfalls zu Gunsten des Steuerzahlers verbessert ist die Berechnung von Fahrten zur Arbeit. Nun legt die Regierung nach. Auch wenn das noch zögerlich passiert, scheint es ernst zu sein: Wir wollen elektromobil werden!

Wahrscheinlich wird der Trend auch ohne Steuererleichterungen voran schreiten. Bessere Akkutechnologien, die fast völlige Wartungsfreiheit der Fahrzeuge, der leise und sparsame Betrieb... Wäre Elektrizität in flüssiger Form vorhanden, wäre unsere Welt längst nur noch elektrisch unterwegs. Die Schwachstelle ist der Akku. Doch mit jedem Auto, das mit elektrischem Antrieb verkauft wird, steigt der Forschungsetat für moderne Elektroenergieträger.

Auch wenn der Weg lang ist, bis 2020 ist noch viel Zeit. Und wer einmal ein modernes Elektrofahrzeug Probe gefahren hat, wird sicher irgendwann umsteigen.

## GoBD, sonst wird geschätzt

Die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz GoBD, sind für Anfang 2016 neu formuliert worden.

Eigentlich hätte die Kurzform GzoFuAvBAUdieFszD lauten müssen, aber das wird sich im Alltag wohl als zu sperrig erwiesen haben. Die Abkürzung GoBD fasst die Inhalte ohnehin besser zusammen. Es geht um: Grundsätze für Ordnungsmäßigkeit von Buchhaltung und digitalen Unterlagen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind eigentlich hinlänglich bekannt und auch im neuen Schreiben des Bundesfinanzministeriums nicht so präzise beschrieben, dass man ihnen checklistenartig folgen könnte. Wir werden im nächsten Watchdog näher darauf eingehen, vorab seien schon mal 2 wichtige Aspekte kurz beschrieben:

**Verfahrensdokumentation & Festschreibung**  
Jedes Unternehmen muss seine Geschäftsvorgänge dem Finanzamt gegenüber transparent machen, was letztlich bedeutet, dass ein Mitarbeiter des Finanzamts die Vorgänge verstehen können muss. Da niemand vorab die Qualifikation und logische Empathie von Finanzamtsmitarbeitern ermessem kann, sollte diese Dokumentation entsprechend umfassend sein. Gewisse Kenntnisse sind selbstverständlich vorauszusetzen, nicht jedoch Fachwissen über die Unternehmensinhalte.

Auch muss die Dokumentation versioniert sein. Änderungen im Prozess müssen Teil einer neuen und entsprechend nummerierten Dokumentationsversion sein und die vorangegangenen Dokumentationen aufbewahrt werden.

Die Qualität der Dokumentation mag nicht einlagbar sein, ist aber Teil der ordnungsgemäßen Buchführung. Lehnt der Prüfer diese Dokumentation oder die darin beschriebenen Prozesse ab, ist das Finanzamt zur Schätzung berechtigt.

Ein Teil der Dokumentation bezieht sich auf die Verwendung von Software. Bisher liegt der Fokus auf Buchhaltungssoftware und Kassensystemen, soll sich jedoch Gerüchten zufolge 2017 auf Programme für die Rechnungsstellung ausweiten.

Software, die im Prozess rund um die Buchhaltung zum Einsatz kommt, muss den Ansprüchen für ordnungsgemäße Buchführung entsprechen. Dieser Nachweis muss nicht nur für die erste installierte Version erbracht werden, sondern auch für alle Updates, was ebenfalls zu dokumentieren ist.

Schon ab 2016 darf in der Buchhaltung nur Software zum Einsatz kommen, die die Möglichkeit der Festschreibung bietet, also eine nachträgliche Änderung unmöglich macht. Ursprünglich wurde hier eine Frist von 10 Tagen nach Ablauf des Monats gesetzt, zu der eingetragene Buchungen unveränderlich gespeichert werden müssen. Das ist schon deswegen nicht praktikabel, weil es die Dauerfristverlängerung, die eine Abgabe der Unterlagen bis zum 10. des Folgemonats gestattet, obsolet macht. Die Frist wurde schließlich auf 4 Wochen verlängert. Die Dauerfristverlängerung entspricht allerdings 6 Wochen. Einem Prüfer öffnet sich hier Tür und Tor, die Buchführung an sich als nicht ordnungsgemäß zu bewerten, was das Finanzamt grundsätzlich zur Schätzung ermächtigt.

Die widersprüchliche und teilweise kaum erfüllbare Gesetzeslage macht das Wohlwollen von Prüfern zum Parameter einer fairen Prüfung.

Es ist sicher unwahrscheinlich, dass das Finanzamt fortan nur noch zur Schätzung ins Haus kommt, weil fast schon per se die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung angezweifelt wird. Der Trend ist dennoch gefährlich. Viel zu unbedenklich wird mit den Ressourcen von Unternehmen umgegangen.

Wir sind von Berufs wegen vorbereitet, die GoBD für unsere Mandanten einzuhalten.

Aber der zusätzliche Aufwand, den Firmen für die Einhaltung der GoBD treiben müssen, erscheint mindestens unverhältnismäßig, ist jedoch gleichzeitig der einzige Weg, im Fall einer Prüfung Rechtssicherheit gegenüber dem Finanzamt zu erreichen. Immerhin gibt es einen vehementen Widerstand in der Wirtschaft, der sicher nicht ungehört bleiben wird.

Wir gehen im nächsten Watchdog detaillierter auf die GoBD ein.

### Steuer-Decoder

#### GoBD

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, verfasst in einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen.

#### Festschreibung

Das unveränderliche Eintragen von Daten. Das kann ein handschriftlicher Eintrag im Kassensbuch oder eine entsprechend konfigurierte Eintragung von Daten in einem Programm sein. Ein Kassensbuch in Excel bietet diese Möglichkeit z.B. nicht und ist deswegen nicht festschreibungsfähig.

#### BMF

Bundesfinanzministerium mit Sitz in Berlin und Bonn.

